

Neujahrsgruß des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Berufsstand sind wir gefordert, für angemessene Rahmenbedingungen der Berufsausübung zu sensibilisieren, aber auch neue Herangehensweisen und Perspektiven aufzuzeigen. Das Bauen ist gegenwärtig überfrachtet von Richtlinien und Normen, die Planungsprozesse langwierig und teuer machen. Angesichts von Inflation und steigenden Energiepreisen, von Material- und Fachkräftemangel sind dringend neue Handlungsspielräume vonnöten, die innovative planerische Konzepte zulassen und wichtige Beiträge zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten.

Das normenreduzierte **Bauen nach Gebäude-typ E**, das derzeit bundesweit diskutiert wird, soll sachkundigen Bauherren und Planenden die Möglichkeit eröffnen, abweichend von technischen Regelvorgaben neue Wege zu gehen. Als Architektenkammer setzen wir uns dafür ein, das Konzept auch in Thüringen in die Praxis zu überführen. Mit Hilfe von „E“, das auch für Experiment stehen darf, könnten neue Architekturqualitäten entstehen, insbesondere beim Bauen im Bestand. Der Baukulturbericht 2022/23 der Bundesstiftung konstatiert es treffend in seinen Handlungsempfehlungen zum Thema Neue Umbaukultur: „Nach den Jahrzehnten der Fokussierung auf den Neubau gilt es, bestehende Strukturen und Regelwerke aufzubrechen und im Sinne einer Umbaukultur neu auszurichten.“

Ein erklärtes Ziel der Bundesregierung ist die **Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)**. Die Novelle soll noch in dieser Legislatur vom Bundestag verabschiedet werden. Gerade vor dem Hintergrund der erforderlichen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten und sich neu etablierender Planungsmethoden haben Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer gemeinsam mit den Planerverbänden unter Federführung des AHO Vorschläge zur

Aktualisierung der Leistungsbilder erarbeitet. Damit verbunden sind der Anspruch und die Erwartung, faire und ausgewogene Vergütungsgrundlagen für alle Beteiligten zu erarbeiten, die den veränderten Planungsanforderungen gerecht werden.

Auf dem Weg zur Transformation des Planens und Bauens kommt auch der Digitalisierung eine gewichtige Rolle zu. In Thüringen hat sich mit **„Digitales Planen, Bauen und Betreiben“** (dppb.THÜR) ein neues Netzwerk etabliert, das dazu beitragen will, die Orientierung in den digitalen Methoden der Planung, der Bauausführung und des Betriebens von Bauobjekten zu befördern. Neben der Architektenkammer gehören weitere Kammern und Verbände, Hochschulen und Landeseinrichtungen dem Akteurskreis an. Zur nunmehr dritten Veranstaltung des Netzwerks am 20. April 2023 auf Schloss Ettersburg lade ich Sie schon heute herzlich ein.

Mit Blick auf das Jahr 2023 bitte ich Sie, sich auch diese Termine vorzumerken:

Vom 24. bis zum 26. März wird das **7. Internationale Symposium zur Architekturvermittlung** in den Räumlichkeiten der Bauhaus-Universität Weimar ausgerichtet. Unter dem Titel „Kultur – Erbe – Aneignung“ gehen wir der Frage nach, welchen Beitrag baukulturelle Bildung in einer Gesellschaft endlicher Ressourcen leisten kann.

Das **Finale der IBA Thüringen** beginnt am 5. Mai mit einer feierlichen Ausstellungseröffnung im Eiermannbau in Apolda. Ein Besuch der Schau und der zahlreichen Projekte im ganzen Land sei Ihnen hiermit anempfohlen.

Ein besonderes Highlight für Architekturinteressierte ist traditionell das letzte Wochenende im Juni: Zum **Tag der Architektur** am 24. und 25. Juni präsentieren Architektinnen und



Bild: J. Konrad Schmidt

Architekten aller Fachrichtungen wieder zeitgemäße Bauwerke in ganz Thüringen, diesmal unter dem Motto „Architektur verwandelt“.

Anlässlich des **Deutschen Architektentags** am 29. September in Berlin treffen sich Planende aus dem ganzen Land mit Gästen aus Forschung, Wirtschaft und Politik. Gemeinsam tauschen sie sich über die gesellschaftliche Dimension von Planung und deren Wert für die Qualität der gebauten Umwelt aus.

2023 ist für die Architektenkammer Thüringen schließlich ein wegweisendes Jahr. Im Rahmen der **Kammerwahlen** werden zum achten Mal aus unserer Mitte heraus die Besetzungen der Vertreterversammlung, des Vorstands und der Ausschüsse gewählt. Für diese Gremien benötigen wir auch künftig engagierte Kolleginnen und Kollegen aus sämtlichen Regionen Thüringens, aller Tätigkeitsarten und Fachrichtungen. Denn unsere Kammer ist mehr als die Körperschaft öffentlichen Rechts, die bloß verwaltend tätig ist. Wir können an Gesetzgebungen und Regelwerken mitwirken und die Rahmenbedingungen für das Planen und Bauen verbessern, wir können wichtige berufspolitische Themen setzen und eine Diskursplattform sein. Dazu bedarf es der fachlichen Unterstützung aus den eigenen Reihen.

Mein Appell lautet daher: Bringen Sie sich als Mitglied für Ihre Profession gestaltend ein! Gemeinsam können wir viel bewegen.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes neues Jahr.

Ihr Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt,
Architekt BDA, Präsident



WAHL DER VERTRETERVERSAMMLUNG FÜR DIE LEGISLATUR 2023–2028

Stellen Sie sich zur Wahl! Wählen Sie Ihre Vertretung!

Alle Mitglieder werden aufgerufen, von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich als Kandidatin bzw. Kandidat für die Wahl der Vertreterversammlung aufstellen zu lassen, um die Geschicke des Berufsstandes mitzugestalten.

ZEITPLAN

Auslegung

Wählerverzeichnis:

27.02.2023–
27.03.2023

Einreichung

Wahlvorschläge:

27.02.2023–
27.03.2023

Versand

Wahlunterlagen:

06.04.2023–
17.04.2023

Stimmabgabe:

24.04.2023–
10.05.2023

Bekanntgabe

Wahlergebnis:

bis 17.05.2023

Konstituierende

Vertreter-

versammlung:

16.06.2023

Der Wahlvorstand erstellt auf Grundlage der vom Eintragungsausschuss vorgenommenen Eintragungen für jeden Wahlbezirk ein Wählerverzeichnis. Die **Wählerverzeichnisse** liegen vom 27.02.2023 bis zum 27.03.2023 zusammen mit der Wahlordnung und der Wahlbekanntmachung zur Einsicht bei den Kammergruppenvorsitzenden (Anschriften und Kontaktdaten gemäß Anlage 2 der im DAB Ost 12/2022 veröffentlichten Wahlbekanntmachung) sowie in der Geschäftsstelle der Architektenkammer aus und sind auf der Internetseite im Mitgliederbereich eingestellt.

Stellen Sie in den Wählerverzeichnissen Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten fest, können Sie während der Dauer der Auslegung des Wählerverzeichnisses beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen.

Alle in ein Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder können zur Wahl der Vertreterversammlung vorgeschlagen werden (von sich selbst oder einem anderen Mitglied).

Der **Wahlvorschlag** muss dabei unter Verwendung des im DAB Ost 12/2022 veröffentlichten Wahlvorschlagsformulars die Vorgaben gemäß Ziffer IV. der Wahlbekanntmachung einhalten. Wahlvorschlagsformulare liegen auch vom 27.02.2023 bis 27.03.2023 bei den Kammergruppenvorsitzenden sowie in der Geschäftsstelle der Architektenkammer aus. Außerdem steht es auf der Internetseite der Architektenkammer zum Download bereit.

Achten Sie bitte vor Einreichung des Wahlvorschlagsformulars beim Wahlvorstand darauf, dass

- die Angaben zum Kandidaten /zur Kandidatin vollständig sind und dessen /deren schriftliche Einwilligungserklärung vorliegt,
- fünf Wahlberechtigte desselben Wahlbezirks wie der Kandidat /die Kandidatin den Wahlvorschlag unterstützen (wichtig: Unterschriften im Original!)

Wahlvorschläge müssen **spätestens am 27.03.2023 schriftlich** (im Original und nicht per Fax /nicht per E-Mail) beim Wahlvorstand eingehen.

Auf dem Wahlvorschlagsformular wird dem Kandidaten/der Kandidatin zusätzlich die Möglichkeit gegeben, mit einem kurzen Statement (max. 1000 Zeichen) zu begründen, warum er/sie sich zur Wahl stellt. Auch besteht die Möglichkeit, ein Porträtfoto einzureichen. Die Angaben sind freiwillig und werden auf der Internetseite der Architektenkammer veröffentlicht. Kandidat*innen schicken ihr Statement und das Foto (im Seitenverhältnis 1:1) bitte ebenfalls bis spätestens 27.03.2023 an folgende E-Mail-Adresse: wahl@architekten-thueringen.de.

Auf Grundlage der eingereichten Wahlvorschläge erstellt der Wahlvorstand getrennt nach Wahlbezirken Wahlvorschlagslisten mit den Kandidatinnen und Kandidaten und veröffentlicht diese spätestens zwei Wochen vor der Wahl auf der Internetseite der Architektenkammer. Außerdem werden die Wahlvorschlagslisten zur Einsicht bei den Kammergruppenvorsitzenden ausgelegt. Neben der Wahlvorschlagsliste des eigenen Wahlbezirks liegen bei allen Kammergruppenvorsitzenden auch die Wahlvorschlagslisten der Wahlbezirke Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung aus.

Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses wählen die Vertreterinnen und Vertreter im Rahmen der konstituierenden Vertreterversammlung den Vorstand, dem neben dem Präsidenten bzw. der Präsidentin zwei Vizepräsident*innen sowie sechs weitere Mitglieder angehören werden.

Themenseite zur Kammerwahl 2023 (mit Wahlbekanntmachung und Wahlvorschlagsformular):

✉ www.architekten-thueringen.de/mitglieder/wahl/

Vertreterinnen und Vertreter beschließen Haushaltsplan 2023 und Beitragsanpassung

Rückblick auf die Vertreterversammlung in Ichtershausen

Bild: AKT



Vertreterversammlung im Kultur- und Tagungszentrum der Nadelfabrik Ichtershausen

Zu ihrer zweiten regulären Sitzung in Jahr 2022 trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Architektenkammer Thüringen am 18. November im Kultur- und Tagungszentrum der Nadelfabrik Ichtershausen. Themenschwerpunkte waren der Bericht des Präsidenten, der Haushaltsplan für das Jahr 2023 sowie die anstehende Novellierung der Fortbildungsordnung.

Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Präsident der Architektenkammer Thüringen, gab ein Update zu diesen berufspolitischen Themen:

– EU-Vertragsverletzungsverfahren Vergabeverordnung

Bereits 2019 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen eingeleitet. Angegriffen wird die Regelung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV, nach der mehrere Lose bei Planungsleistungen nur dann zusammenzurechnen sind, wenn es sich um gleichartige Leistungen handelt. Die Abschaffung dieser Regelung hätte zu Folge, dass bereits Planungsleistungen aller Fachgebiete für Bauvorhaben mit Baukosten ab ca. 1 Mio. Euro europaweit nach der VgV ausgeschrieben werden müssten. Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung – sowohl auf Vergabe- wie auch Auftragnehmerseite – und ist mit einem

Mehr an Bürokratie samt Folgekosten verbunden. Bundes- und Landespolitik werden daher aufgefordert, der unverhältnismäßigen Forderung der EU-Kommission nicht nachzugeben und ggf. die Klärung der Rechtsfrage durch den EuGH zu suchen.

– Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 202X)

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, der digitalen Transformation der Planungsprozesse und dem zunehmenden Fokus auf dem Planen und Bauen im Bestand werden auf Bundesebene, unter Koordination des AHO, noch bis September 2023 in sechs Arbeitsgruppen Vorschläge zur Aktualisierung der Leistungsbilder erarbeitet. Vereinbartes Ziel ist es, dass eine novellierte HOAI noch in dieser Legislatur durch den Bundestag verabschiedet wird.

– Weiterbildungsstandard „Nachhaltigkeit“

Die Bundesarchitektenkammer arbeitet an der Einführung eines bundesweit einheitlichen Fortbildungsstandards, dessen Qualifikations-Level-Struktur kompatibel ist mit den Förderstufen des Bundes und mit den Qualifikationsanforderungen der Systemanbieter. Die entsprechen-

den Fachregister sollen in den Landesarchitektenkammern geführt und in einer bundesweiten Expertenliste zusammengeführt werden. Die Kammern und deren Fortbildungsakademien erklären sich zudem bereit, schnellstmöglich Weiterbildungsangebote zum Thema „THG-Lebenszyklusbilanz“ auf Basis des in Entwicklung befindlichen bundesweiten Standards in Abstimmung mit dem BMWSB umzusetzen.

Abschließend informierte der Präsident über die anvisierte Neuverortung der Kammer-Geschäftsstelle in einem Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft in der Defensionskaserne auf dem Erfurter Petersberg. Mit dem neuen Standort würden sich neue Wirkungsfelder und Vernetzungsmöglichkeiten für die Kammer ergeben, beispielsweise durch die Nutzung neutraler Serviceflächen oder den Zugriff auf attraktive Ausstellungsbereiche, so der Präsident. Auch seien wirtschaftliche Synergien und Allianzen mit Dritten möglich. Wer Teil des Konzeptes sein wolle, müsse sich allerdings jetzt entscheiden, führte Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt aus.

Die Vertreter*innen zeigten sich dem Vorhaben gegenüber sehr aufgeschlossen und diskutierten ausgiebig Vor- und Nachteile. Sie beschloss, dass der Vorstand das Projekt weiterverfolgen und eine Absichtserklärung mit dem Investor aufgesetzt werden soll.

Geschäftsführerin Franziska Weise gab in ihrem Bericht aus der Geschäftsstelle einen Überblick über die laufende Kammerarbeit und die zahlreichen Aktivitäten im Jahr 2022: von der erfolgreichen Etablierung des Netzwerks „Digitales Planen, Bauen und Betreiben in Thüringen“ über die neue Kampagne „Wir für hier“ bis hin zu den Veranstaltungs-Highlights wie der Tag der Architektur samt Verleihung des Architekturpreises 2022, das Sommerfest im Juli, die Regionalkonferenz „Barrierefrei wohnen“ im Oktober oder der Thüringer Bautag mit Auftritt auf der Messe „Haus.Bau.Ambiente“ im November.

Nach einer kurzen Kaffeepause standen die Beschlussfassungen zu Beitragshöhen und Haushaltsplan im Jahr 2023 an. Frieder Kreß, Vorsitzender des Haushaltsausschusses und Vizepräsident der Kammer, konstatierte, dass ein ausgeglichener Haushalt angesichts einer inflationären Kostenentwicklung und stagnierender Mitgliederzahlen aktuell nur durch Anhebung der Kammerbeiträge um etwa fünf Prozent möglich sei. Die Vertreterversammlung einigte sich auf die vorgeschlagene moderate Anpassung der Mitgliedsbeiträge. Anschließend votierten die Vertreter*innen für den zu dieser Variante konformen Haushaltsplan 2023. In diesem Kontext wurde auch beschlossen, dass die aus der Rücklagenauflösung in 2022 nicht verbrauchten Mittel für die Arbeit der Stiftung Baukultur Thüringen im Haushalt 2023 eingesetzt werden sollen.

Das höchste Gremium der berufsständischen Selbstverwaltung bestätigte weiterhin eine Änderung der Entschädigungsordnung der Architektenkammer (siehe Seite 64). Diese enthält künftig neben den Entschädigungen der ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder auch jene der Vorsitzenden des Eintragungs-, des Schlichtungs- und des Ehren-

ausschusses. Ergänzt wurde außerdem eine Verfallklausel für die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Satzung und Recht, Ines M. Jauck, informierte schließlich über die Novellierungsbestrebungen zur Fortbildungsordnung der Architektenkammer. Anlass war zum einen der Wunsch nach Veränderung aus der Mitgliedschaft, zum anderen besteht auf Bundesebene das Bestreben nach einer Harmonisierung der Landesregelungen. Im Rahmen der Novellierung wurden neben vielen weiteren Aspekten insbesondere der Fortbildungsumfang und die Fortbildungsformate diskutiert, sagte Jauck. Beim Umfang werde eine Angleichung an die Muster-Fortbildungsordnung von 16 Fortbildungsstunden (à 45 Minuten) im Jahr angestrebt. Die Fortbildungsformate sollten weitgehend offengehalten und weiterhin auch nicht-zertifizierte Veranstaltungen zugelassen werden. Ziel ist es, die neue Fortbildungsordnung im Mai 2023 zu beschließen, sodass sie zum 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung am 12. Mai 2023 ist gleichzeitig die letzte der laufenden Legislatur; bereits am 16. Juni 2023 kommen die dann neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Protokoll der Vertreterversammlung (im passwortgeschützten Mitgliederbereich):

 www.architekten-thueringen.de/meine-akt/vv/

Kammerbeitrag 2023

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen hat am 18. November 2022 unabhängig von der jeweiligen Fachrichtung folgende Beitragshöhen für das Kalenderjahr 2023 beschlossen:

1. selbständige Mitglieder (frei, freischaffend, baugewerblich) 557,00 EUR
2. Gesellschafter einer Berufsgesellschaft gemäß § 9 ThürAIKG 557,00 EUR
3. angestellte oder beamtete Mitglieder 399,00 EUR
4. freiwillige Mitglieder gem. § 21 Abs. 5 ThürAIKG (Absolventen) 194,00 EUR
5. freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Abs. 3b der Hauptsatzung 100,00 EUR

Gegenüber den Beitragshöhen des Jahres 2022 entspricht dies einer Anhebung von etwa 5 Prozent.

Über neue Perspektiven und Blickwinkel

Zur Tätigkeit des Ausschusses Satzung und Recht, dem Stand der Fortbildungsordnung sowie die anstehenden Kammerwahlen: ein Gespräch mit Architektin Ines M. Jauck

DAB: Frau Jauck, Sie sind Vorsitzende des Ausschusses Satzung und Recht. Wie würden Sie die Arbeit in diesem Ausschuss beschreiben?

Dem Ausschuss gehören fünf Mitglieder an. Jede unserer Fachrichtungen, also Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, ist vertreten. Wir treffen uns nach Bedarf, meist für vier bis fünf Besprechungen im Jahr.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Erarbeitung unserer kammereigenen Satzungen. Auch zu Gesetzesinitiativen beziehen wir Stellung.

Die Tätigkeit ist aber keineswegs trocken, wie der Name „Satzung und Recht“ vielleicht vermuten lässt. Vielmehr führen wir angeregte und intensive, manchmal auch kontroverse Diskussionen, um den rechtlichen Gestaltungsrahmen, der uns zur Verfügung steht, berufspolitisch gut auszufüllen. Dabei müssen wir den Blick immer auf die Gesamtheit unserer Mitglieder richten, deren Interessen sehr vielfältig sind. Immerhin müssen wir die Interessen aller Fachrichtungen und Tätigkeitsarten, von Absolventen und „alten Hasen“, von Berufsangehörigen in Städten und im ländlichen Raum berücksichtigen. Den rechtlichen Rahmen hierfür liefert Frau Fritzsche, unsere Juristin in der Geschäftsstelle.

Von welchen Themen war die Ausschussarbeit in dieser Legislatur am meisten geprägt?

Die Fortschreibung unserer Satzungen hat uns am meisten beschäftigt. So wie sich das Recht insgesamt ständig weiterentwickelt und verändert, sind auch wir gefordert, unsere eigenen Vorschriften stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Wir haben uns beispielsweise mit unserer Haushalts- und Kassenordnung auseinandergesetzt. Dabei stand die Präzisierung der Aufgaben des Wirtschaftsprüfers und der internen Rechnungsprüfer im Fokus. Aktuell liegt unser Schwerpunkt auf der Überarbeitung unserer Fortbildungsordnung.



Ines M. Jauck

Bild: Tom Kemngießer

Warum die Fortbildungsordnung: Gab es hier besonderen Handlungsbedarf?

Ja, den gab es. Einerseits wurde der Wunsch nach Veränderung aus der Mitgliederschaft laut. Die aktuelle Fortbildungsordnung berücksichtigt die heutigen Lebensumstände zu wenig und findet daher nicht mehr ausreichend Akzeptanz unter den Mitgliedern. Andererseits besteht auf Bundesebene das Bestreben nach einer Harmonisierung der einzelnen Landesregelungen im Bereich der Fortbildung. Dieses Bestreben möchten wir gern unterstützen und richten den Blick daher auch über die Grenzen Thüringens hinaus.

Für das Thema Fortbildung hat die Vertreterversammlung im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich sehr differenziert mit den Inhalten der Fortbildungsordnung auseinandergesetzt und die Arbeit des Ausschusses Satzung und Recht dadurch in besonderer Weise unterstützt hat. Das Herausfordernde bei der Überarbeitung der Fortbildungsordnung ist, dass alle Satzungsregelungen stets ganzheitlich betrachtet werden müssen – man kann nicht über den Mindestumfang der Fortbildung entscheiden, ohne gleichzeitig den Fortbildungszeitraum, zulässige Fortbildungsformate oder den Umgang mit Fortbildungsüberschüssen und/oder -defiziten zu diskutieren. Ziel ist es, dass die neue Fortbildungsordnung noch in dieser Legislatur von der Vertreterversammlung beschlossen wird und ab 2024 in Kraft tritt.

Die Legislatur endet Mitte dieses Jahres. Sie haben dann fünf Jahre im Ausschuss Satzung und Recht mitgewirkt. Welches Resümee ziehen Sie?

Ich bin seit fast 15 Jahren Mitglied der Vertreterversammlung und engagiere mich neben dem Ausschuss Satzung und Recht noch in einem weiteren Ausschuss der Architektenkammer. Mir ist die Arbeitsweise der Architektenkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit ihren ehrenamtlichen Gremien mittlerweile sehr vertraut. Als ich mich 2018 zur Wahl stellte, konnte ich gut einschätzen, worauf ich mich einlasse und was mich erwartet. Ich erlebe das Ehrenamt als erfüllend und sinnvoll, weil ich denke, damit einen positiven Beitrag für unsere Mitglieder zu leisten.

Mit Blick auf die Kammerwahl 2023: Warum sollten sich die Kolleginnen und Kollegen in der Architektenkammer ehrenamtlich engagieren?

Das lässt sich gut mit dem folgenden Zitat von der Internetseite der Architektenkammer beschreiben: „Die unabhängige Selbstverwaltung ist ein Privileg freier Berufe. Mit ihr verbunden ist die Chance, inhaltliche, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen mitgestalten zu können.“ Sowohl im Ausschuss Satzung und Recht als auch in den anderen Gremien der Architektenkammer kann aktiv mitgestaltet und Einfluss genommen werden. Wir entscheiden selbst über uns. Nehmen wir, die Kammermitglieder, diese Aufgabe nicht wahr, entscheiden andere über uns. Wäre uns das recht?

Ein weiterer Aspekt, sich ehrenamtlich in der Architektenkammer zu engagieren: Man trifft Kollegen, tauscht sich aus, bildet ein Netzwerk. Außerdem öffnet der thematische Wechsel zur Kammerarbeit immer wieder neue Perspektiven und Blickwinkel auf den Beruf. Das ermöglicht den Blick über den Teller rand hinaus. Ich empfinde Kammerarbeit sehr bereichernd für Beruf und Leben.

Frau Jauck, vielen Dank für das Interview.

Architektur verwandelt

Jetzt für den Tag der Architektur 2023 anmelden!

Impression aus dem Vorjahr:
Haus K in Ellrich, HK Architekten
Bürogemeinschaft Hahnemann
Kliemannel Architekten

Bild: Frauke Kliemannel / Steven Hahnemann

Unter dem Motto „Architektur verwandelt“ sind Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie ihre Bauherrschaften zum 29. Mal eingeladen, sich für das deutschlandweite Event am letzten Wochenende im Juni anzumelden und die Veranstaltung mit ihren Projekten zu bereichern.

Der Tag der Architektur ist eine etablierte und öffentlichkeitswirksame Möglichkeit, sich zu präsentieren und für den Berufsstand zu werben. Sein Erfolg ist unmittelbar mit dem Engagement aller Mitglieder verbunden. Nutzen Sie daher die Gelegenheit und zeigen Sie Ihr Objekt einem interessierten Publikum.

Da für die Anmeldung die Unterschriften der Beteiligten sowie von Dritten mit eigenen Urheberrechten (z. B. Fotograf*innen) einzuholen sind, empfehlen wir, baldmöglichst alle erforderlichen Angaben zum Objekt online einzugeben und das Anmeldeformular auszudrucken. Anmeldeschluss ist der 6. März 2023.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.
Vorstand und Geschäftsstelle der AKT

ARCHITEKTURPREIS 2024

Unter allen Teilnehmenden (plus jenen aus 2024) verleiht die Kammer im Jahr 2024 zum zehnten Mal den **Architekturpreis der Architektenkammer Thüringen**. Mit der Auszeichnung würdigt sie beispielhafte Architektur im Rahmen der Reihe „Tag der Architektur“. Der Preis soll die Vielseitigkeit alltäglicher Architekturaufgaben hervorheben, die für das Qualitätsniveau der Architektur und damit der Baukultur mindestens so wichtig sind wie die großen, spektakulären Projekte.

Teilnahmebedingungen

Allgemein

- Standort des Objektes in Thüringen
- Fertigstellung des Objektes im Zeitraum Januar 2020 bis einschließlich März 2023
- Das anzumeldende Vorhaben ist ein Objekt gemäß der Begriffsbestimmung in §2 HOAI. Damit sind weitere Formate (wie Ausstellungen, Filme, Buchprojekte) vom Tag der Architektur (TdA) selbst ausgeschlossen, können jedoch für das Rahmenprogramm angemeldet werden.
- Das Objekt wird erstmalig bei einem TdA in Thüringen gezeigt.
- Mindestens ein Entwurfsverfasser oder eine Entwurfsverfasserin muss Mitglied einer Architektenkammer sein oder während der Entwurfserstellung gewesen sein.

Öffnungszeiten, Führungen und Anwesenheit

Bei regulärer Durchführung müssen nicht-öffentliche und öffentliche Gebäude am TdA-Wochenende (24. und/oder 25. Juni 2023) für mindestens zwei Stunden oder im Rahmen von mindestens zwei Führungen zugänglich sein. Freianlagen müssen im Rahmen von mindestens einer Führung zugänglich sein. Mindestens ein/e Vertreter/in des einreichenden Planungsbüros muss zu den angegebenen Zeiten als Ansprechpartner/in vor Ort sein.

Zugänglichkeit

Der/die Einreichende entscheidet, welche Form der Zugänglichkeit vertretbar ist, um den Erwartungen der Besucher und Besucherinnen gerecht zu werden. Größere Einschränkungen in der Zugänglichkeit des Objekts sind im Rahmen der Anmeldung anzugeben.



Ablauf der Anmeldung

SCHRITT 1: Daten online übermitteln

Objektangaben

Bezeichnung und Adresse, Planungsaufgabe, Zeitpunkt der Fertigstellung (spätestens März 2023!), Bauherr/in (Name und Anschrift, wird auf Wunsch nicht veröffentlicht), Nutzer/in (Name und Anschrift, wird nicht veröffentlicht), Entwurfsverfasser/in (Vorname, Nachname, ggf. Kammer und Mitgliedsnummer), ggf. weitere beteiligte Planungsbüros (zum Beispiel: Eine Architektin reicht ein Projekt für Hochbau ein und der Außenraum wurde durch einen Landschaftsarchitekten gestaltet.)

Vier qualitätsvolle Fotos verschiedener Motive des fertiggestellten Objekts und mindestens ein Plan (einzelner Grundriss, Schnitt oder Lageplan)

- mind. 3000 Pixel breit (bei Querformat) bzw. hoch (bei Hochformat), Dateityp: jpg, normales Bildformat (4:3 oder 3:2), keine individuellen Bildformate wie Quadrat oder Panorama
 - jeweils mit aussagekräftigem Titel und Urheber/in
- Bitte beachten: Sofern der/die Einreichende nicht Urheber/in der Fotos ist, muss die Unterschrift der Urheberin/des Urhebers über ein separat zu erzeugendes Formular eingeholt werden.**
- Die Planzeichnung wählen Sie bitte so, dass sie noch mit Monitorauflösung bzw. verkleinert erkennbar ist.
 - **Visualisierungen** können nur als Ergänzung dienen, ersetzen die erforderlichen vier Fotos und den Plan jedoch nicht.
 - Bei **Freianlagen** empfehlen wir die Einreichung von Fotos aus der Vegetationsperiode. Ist dies nicht möglich, bitten wir, die Einreichung der Freianlage im Folgejahr abzuwägen.
 - Bitte beachten Sie, dass sich durch die geeignete Auswahl an Plänen und Fotos der **Gesamtzusammenhang** erschließen muss. Achten Sie zudem auf eine gute Qualität der Fotos. Damit nehmen Sie aktiv Einfluss auf die Darstellung Ihres Objekts in der Öffentlichkeit.

Projektbeschreibung

- max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen (längere Texte werden gekürzt)
- Der Text sollte für Laien gut verständlich sein, Fachausdrücke möglichst vermieden werden. Die Architektenkammer Thüringen behält sich das Recht vor, eingereichte Texte zu redigieren.

Öffnungszeiten und/oder Führungstermine

Im Sinne einer leichteren Touren-Zusammenstellung für Interessenten bitten wir Sie, die Zugänglichkeit des Objekts sowohl am Samstag als auch am Sonntag zu gewährleisten. Für den Fall, dass Sie Ihr Objekt nur an einem Tag öffnen können, empfehlen wir den Sonntag, da dieser meist besser besucht ist als der Samstag. Haben Sie Kenntnis davon, dass in unmittelbarer Nachbarschaft ein weiteres Objekt am Tag der Architektur geöffnet sein wird, dann stimmen Sie die Öffnungszeiten ab. Dies ist auch nach Veröffentlichung aller Objekte auf der Website im April noch bis Anfang Mai möglich.

SCHRITT 2: Anmeldeformular absenden

1. Anmeldeformular ausdrucken (wird nach der Datenübermittlung automatisch generiert)
2. Unterschriften im Original einholen (Inhaber/in des einreichenden Büros, ggf. Inhaber/in weiterer beteiligter Büros, Bauherr/in, Nutzer/in)
Mit Unterschrift des Anmeldeformulars werden alle enthaltenen Angaben bestätigt und die Teilnahmebedingungen anerkannt. Bilder und Projektbeschreibung können auch danach noch bis zum Anmeldeschluss am 6. März 2023 geändert werden.
3. Anmeldeformular im Original zur Geschäftsstelle der AKT schicken

Ergänzende Hinweise

Mögliche Veröffentlichungen/Präsentationen der eingereichten Bilder, Pläne und Texte im Rahmen des Tags der Architektur und seiner Begleitveranstaltungen umfassen die Publikationen der AKT (Broschüre, Faltblatt, Plakat, Einladungskarte, Ausstellungstafel, die Webseiten www.architekten-thueringen.de und www.architektur-thueringen.de, E-Mail-Newsletter etc.) sowie die Presse generell (Fernsehen, Hörfunk, Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigen- und Amtsblätter etc.).

Vor der Veröffentlichung/Präsentation in der Presse verweist die AKT die entsprechenden Redaktionen auf die notwendige Nennung sowohl des Planungsbüros (als Urheber des Werkes der Baukunst) als auch auf den vom jeweiligen Planungsbüro angegebenen Urheber der Bilder. Die AKT übernimmt für die Nennung seitens der Presse jedoch keine Gewähr, da sich dies ihrer Einflussnahme entzieht.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur gültig ist, wenn alle erforderlichen Daten und Informationen sowie das vollständig ausgefüllte und von allen Beteiligten unterschriebene Anmeldeformular im Original bis zum 6. März 2023 in der Geschäftsstelle der AKT eingehen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass fehlende Unterlagen oder Angaben (wie Fotos, Plan, Projektbeschreibung etc.) zum Ausschluss des Objektes führen. Um eine rechtzeitige Fertigstellung aller Publikationen garantieren zu können, sind Fristverlängerungen oder Nachreichungen nicht möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alle Informationen:

 www.architekten-thueringen.de/tda/

Online-Anmeldung:

01.02.2023-06.03.2023

 www.architekten-thueringen.de/meine-akt/

Tag der Architektur:

24./25.06.2023

Ansprechpartner:

Björn Radermacher, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0361 210 50 20
radermacher@architekten-thueringen.de

Ensemble Goethe-Wohnhaus in Weimar

Ergebnis des nichtoffenen Planungswettbewerbs

Die Klassik Stiftung Weimar plant die denkmalgerechte Instandsetzung und museale Neukonzeption des Ensembles Goethe-Wohnhaus.

Das Ensemble ist Teil des Goethe-Nationalmuseums, steht unter Denkmalschutz und gehört zum UNESCO-Welterbe „Klassisches Weimar“. Im Zuge der Instandsetzung sollen die Nutzungen teilweise neu geordnet und die Gebäude an einen zeitgemäßen technischen und musealen Standard angepasst werden.



↑ Helga Blocksdorf – Architektur und Brenne Architekten GmbH



→ RBZ Generalplanungs GmbH

↓ Bruno Fioretti Marquez GmbH



Ergebnis

Ein 2. Preis (18.333,33 Euro):

Helga Blocksdorf – Architektur und Brenne Architekten GmbH, Berlin

Ein 2. Preis (18.333,33 Euro):

RBZ Generalplanungs GmbH, Dresden

Ein 2. Preis (18.333,33 Euro):

Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin

Im Sommer 2022 wurde seitens der Stiftung ein europaweit ausgeschriebener Planungswettbewerb für Architektinnen und Architekten ausgelobt. In der zweiten Verfahrensstufe wurde der Wettbewerb mit 14 eingereichten Beiträgen umgesetzt. Als Preisgeld standen 55.000 Euro (netto) zur Verfügung. Im Ergebnis der Preisgerichtssitzung unter Vorsitz des Architekten Prof. Volker Staab, Berlin, wurden drei gleichrangige zweite Preise vergeben. Das Preisgericht empfahl der Ausloberin einstimmig, die Verfasser*innen der ausgezeichneten Entwürfe zur Angebotsabgabe im Rahmen des an den Wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens aufzufordern.

Weitere Visualisierungen, Pläne und Beurteilungen des Preisgerichts:

📄 www.architekten-thueringen.de/aktuell/

Fortbildungsangebote der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

Bei Buchung einer Einzelveranstaltung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie einen **Frühbucherrabatt von 10 Prozent** auf das reguläre Entgelt.

Termin	Ort	Thema + Referent/in	FS ¹	Entgelt ²
28.02.23	Ettersburg + online	VOB/B – Grundlagenseminar Rechtsanwalt Dirk Weber	8	190 €
01.03.23	Ettersburg	Intelligente Wärmenetze – Zur Transformation unserer Energieversorgung ohne Öl, Gas und Kohle Bernd Felgentreff	8	210 €
02.03.23	online	Der Weg des Architekten und Ingenieurs in die eigene Existenz Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Hansjörg Selinger	10	170 €
06.03.23	online	Tagespflege planen und gestalten – ein teilstationäres Betreuungsangebot Architektin Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser	4	90 €
07.03.23	Ettersburg + online	Kreislaufwirtschaft auf dem Bau – Die Projektphase „Bauausführung“ im Lichte der EBV Dr. Johannes Klein, Dipl.-Ing. Ludger Benson	4	125 €
08.03.23	online	Mythen der Gebäude-Energieeffizienz Architekt Dr.-Ing. Volker Drusche	8	170 €
09.03.23– 22.09.23	Ettersburg	LEHRGANG Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz Rechtsanwalt Dirk Weber, Architekt Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig, Dipl.-Ing. Ulf Müllenberg, Architektin Dipl.-Ing. Katrin Fischer, Architekt Prof. Dr.-Ing. André Spindler, Dipl.-Ing. Erhard Arnholt, Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. Roland Goertz, Ltd. Ministerialrat Jens Meißner, M. Eng. Mario Krenitz, Brandrat Dipl.-Ing. (FH) Michael Schwabe, Dipl.-Ing. (FH) Susanne Ludwig	154	2400 €
13.03.23	Ettersburg + online	Brennpunkt Vergaberecht: Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes, Schwerpunkte im Vergaberecht an Hand der VOB/A Regierungsdirektor Axel Scheid	8	210 €
14.03.23– 17.03.23	Ettersburg	LEHRGANG Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30 Dipl.-Ing. Ulf-J. Schappmann	32	640 €
15.03.23	online	Aufklärung – Beratung – Bedenkenhinweis – Risikoverteilung rechtssicher regeln Rechtsanwältin Elke Schmitz	4	100 €
16.03.23	online	Wirtschaftliche Unternehmensführung – Aufbauwissen Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Hansjörg Selinger	8	150 €
21.03.23	online	Photovoltaik und Gebäudeträgerwerk Dipl.-Ing. Volker Mund	4	100 €
22.03.23	Ettersburg	VOB/B – Praktikerseminar Rechtsanwalt Dirk Weber	8	210 €
28.03.23	online	Fassadensanierung : Schäden an Fassaden erkennen, bewerten und beseitigen Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel	8	170 €
30.03.23	Ettersburg	Kompetent in Konfliktsituationen Bernd Sehnert	8	210 €
30.03.23	Ettersburg	TAGUNG EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 23	8	210 €
17.04.23– 19.04.23	Ettersburg	BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure M. Sc. Sarah Merz, Architekt Dipl.-Ing. André Pilling, Rechtsanwalt Dr. jur. Jörg L. Bodden	20	1040 €
24.04.23	online	Baubetriebliche Dokumentation Dr.-Ing. Daniel Fehlhaber	4	100 €
25.04.23	online	Technische Regeln für Innendämmung. Neue Chancen für Sanierung im Bestand? Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel	8	170 €
26.04.23	Ettersburg	Sanierung von Altlasten im Hoch- und Tiefbau Jens Stetefeld	8	190 €



Termin	Ort	Thema + Referent/in	FS ¹	Entgelt ²
27.04.23	Ettersburg + online	AVA – Ausschreibung und Vergabe. Basiswissen nach VOB 2019 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Uwe Morell	8	210 €
28.04.23	Ettersburg + online	Baukosten. Ermittlung und Prognose nach DIN 276: 2018-12 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Uwe Morell	8	210 €

1: Fortbildungsstunden laut Fortbildungsordnung der AKT vom 18. Mai 2018

2: reguläres Entgelt für Mitglieder von AKT / anderen deutschen AK oder IK / BVS / VBI-LV Thüringen sowie für Angestellte im ÖD (nur für Tagungen)

Ansprechpartnerin: Dipl.-Ing. Mandy Kirchner-Schmidt, Telefon: 03643 74284-15, kirchner-schmidt@bauhausakademie.de

Details, Anmeldung, aktuelle Angebote, Teilnahmebedingungen:  www.bauhausakademie.de

Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Architektenkammer Thüringen vom 22.11.2022

Auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ThürAIKG) vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2020 (GVBl. S. 365) hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen (nachfolgend: Architektenkammer) am 18. November 2022 folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Architektenkammer vom 18. Mai 2018 (DAB 09/2018, Regionalteil Ost, S. 49) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Entschädigungsordnung der Architektenkammer Thüringen

1. In § 6 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt: „Satz 1 gilt nicht für die Vorsitzenden der Ausschüsse nach § 23 Abs. 2 ThürAIKG und deren Stellvertreter.“

2. In § 7 wird die Überschrift wie folgt gefasst: „§ 7 Vorstand“

3. Nach § 7 werden folgende §§ 8 bis 10 eingefügt:

„§ 8 Eintragungsausschuss

1. Der Vorsitzende erhält für jede Eintragungsausschusssitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 EUR. Davon umfasst und abgegolten ist die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Sitzungstermine einschließlich etwaiger Nebenkosten.

2. In gerichtlichen Verfahren, die Entscheidungen des Eintragungsausschusses betreffen, erhält der Vorsitzende pro Verwaltungsstreitsache und Instanz eine Grundaufwandsentschädigung von 500,00 EUR. Davon umfasst ist die schriftliche Korrespondenz (z. B. Klageerwiderung, Stellung von Anträgen und weitere Schriftsätze einschließlich Schreibauslagen, Porto u. ä.). Für die Wahrnehmung von Gerichtsterminen erfolgt jeweils eine weitere Entschädigung von 350,00 EUR für den ersten Termin und 100,00 EUR für jeden weiteren Termin zuzüglich der Erstattung von Auslagen nach §§ 2 bis 5 dieser Entschädigungsordnung, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des jeweiligen Gerichtstermins entstehen.

3. Für die Teilnahme am Erfahrungsaustausch der EA-Vorsitzenden erhält der Vorsitzende eine gesonderte Aufwandsentschädigung von 500,00 EUR und die Erstattung von Auslagen nach §§ 2 bis 5 dieser Entschädigungsordnung, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme entstehen.

§ 9 Ehrenausschuss

1. Der Vorsitzende erhält pro Fall eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR. Davon umfasst und abgegolten ist die Vor- und Nachbereitung einschließlich etwaiger Nebenkosten.

2. In gerichtlichen Verfahren, die Entscheidungen des Ehrenausschusses betreffen, erhält der Vorsitzende pro Verwaltungsstreitsache und Instanz eine Grundaufwandsentschädigung von 500,00 EUR. Davon umfasst ist die schriftliche Korrespondenz (z. B. Klageerwiderung, Stellung von

Anträgen und weitere Schriftsätze einschließlich Schreibauslagen, Porto u. ä.). Für die Wahrnehmung von Gerichtsterminen erfolgt jeweils eine weitere Entschädigung von 350,00 EUR für den ersten Termin und 100,00 EUR für jeden weiteren Termin zuzüglich der Erstattung von Auslagen nach §§ 2 bis 5 dieser Entschädigungsordnung, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des jeweiligen Gerichtstermins entstehen.

§ 10 Schlichtungsausschuss

Der Vorsitzende erhält pro Fall eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR. Davon umfasst und abgegolten ist die Vor- und Nachbereitung einschließlich etwaiger Nebenkosten.“

4. Der bisherige § 8 wird § 11 und wird wie folgt gefasst: „Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen sechs Monaten nach Entstehung des Anspruchs in Textform gegenüber der Architektenkammer geltend gemacht wird.“

5. Der bisherige § 9 wird § 12.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt, Regionalausgabe Ost, in Kraft.

Erfurt den 22.11.2022
gez. Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Architekt,
Präsident Architektenkammer Thüringen